

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Karlie Group GmbH i.I.

Insolvenzeröffnung /Anleihegläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Karlie Group GmbH ist am 10. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Nachfolgend möchten wir Ihnen hierzu Informationen geben.

Insolvenzverfahren durch das Amtsgericht Paderborn eröffnet

Das Amtsgericht Paderborn – Insolvenzgericht – hat das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 10. April 2017 (Eröffnungsbeschluss) eröffnet. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 2 IE 2/16. Es wurde die Eigenverwaltung angeordnet. Somit ist das bisherig vorläufige Insolvenzverfahren beendet und das (eigentliche) Insolvenzverfahren nun eröffnet. Zum Sachwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner bestellt. Als Sachwalter wird der Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren bezeichnet, für die Eigenverwaltung angeordnet wurde. Bei einer Eigenverwaltung obliegt die operative Führung weiterhin der jeweiligen Geschäftsführung der Gesellschaft. Der Sachwalter hat somit nur eine überwachende und beratende Funktion inne.

Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können betroffene Mitglieder der SdK unter <http://www.sdk.org/karlie> im passwortgeschützten Mitgliederbereich in der Box „Weitere Unterlagen“ einsehen. Um sich einzuloggen, melden Sie sich bitte oben rechts mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Nachnamen (nicht: Vor- und Nachnamen) an.

Gericht setzt Gläubigerausschuss ein

Das Insolvenzgericht hat einen Gläubigerausschuss eingesetzt. Der Gläubigerausschuss hat die Aufgabe, den Sachwalter bei seiner Amtsführung zu überwachen und zu unterstützen. Dem fünfköpfigen Gläubigerausschuss gehört u.a. das SdK-Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Markus Kienle an.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht die Gläubiger zugleich aufgefordert, Insolvenzforderungen, wozu auch die Forderungen der Anleiheinhaber zählen, zur Insolvenztabelle anzumelden, und hierzu eine Frist bis zum 29. Mai 2017 gesetzt. Dieser Termin ist aus Sicht der SdK etwas unglücklich gewählt worden, da am 29. Mai 2017 auch eine vom Gericht einberufene Anleihegläubigerversammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters stattfindet.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die SdK würde grundsätzlich die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters begrüßen. Denn unseres Erachtens würde dies zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung für alle Beteiligten führen. Ein gemeinsamer Vertreter würde zum Beispiel die Forderungen der Anleihehaber global zur Insolvenztabelle anmelden können. Somit würde die individuelle Forderungsanmeldung durch den jeweiligen Anleihehaber entfallen. Da leider die Frist zur Forderungsanmeldung am 29. Mai 2017 endet, erscheint es auch für einen eventuell von den Anleihegläubigern gewählten gemeinsamen Vertreter nicht möglich, die Forderungsanmeldung fristgerecht vornehmen zu können. Zwar ist eine verspätete Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle generell möglich, jedoch verursacht dies zusätzliche Kosten.

Ferner ist aktuell unklar, ob sich ein Kandidat für das Amt des gemeinsamen Vertreters findet. Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2016 haben gemeinsame Vertreter keinen generellen Vergütungsanspruch gegenüber der Insolvenzmasse. Somit ist aktuell unklar, ob und auf welchem Wege ein gemeinsamer Vertreter überhaupt vergütet werden könnte.

Die SdK ist aktuell bemüht, dass der Termin zur Forderungsanmeldung nach hinten verlegt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir dazu raten, die Forderung aus der Anleihe beim Insolvenzverwalter anzumelden. In diesem Falle würden wir in der ersten Mai-Woche den Mitgliedern der SdK Ausfüllhilfen und die benötigten Anmeldeformulare zur Verfügung stellen. Wir werden Sie informieren, sobald feststeht, ob der Termin nach hinten verlegt werden wird.

Ausschüttungen und Insolvenzquote

Gegen Ende des Insolvenzverfahrens ist eine Ausschüttung aus der Insolvenzmasse möglich, keineswegs aber garantiert. Die Höhe der Ausschüttung richtet sich nach der Insolvenzquote und Ihrer Anlagesumme. Möglich sind auch Zwischenausschüttungen während des Verfahrens. Wann das Insolvenzverfahren abgeschlossen sein wird und ob beziehungsweise wann Sie insoweit eine Ausschüttung erhalten werden, ist naturgemäß immer mit großen Unsicherheiten behaftet.

Gläubigerversammlung der Anleihehaber am 29. Mai 2017

Mit Beschluss vom 12. April 2017 hat das Insolvenzgericht einen Termin für die Gläubigerversammlung der Anleihehaber veröffentlicht. Die Versammlung wird stattfinden

am Montag, 29. Mai 2017, 11:00 Uhr
im Gebäude des Amtsgerichts Paderborn, Am Bogen 2 - 4, 33098 Paderborn,
II. Etage, Schwurgerichtssaal 205.

Den vollständigen Beschluss inklusive der Tagesordnung können betroffene Mitglieder der SdK unter <http://www.sdk.org/karlie> im passwortgeschützten Mitgliederbereich in der Box „Weitere Unterlagen“ einsehen.

Als einziger Tagesordnungspunkt ist die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber vorgesehen.

Sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein, so bietet die SdK Ihnen eine kostenlose Vertretung an. Die SdK hat hierzu wiederum Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle mit der Vertretung der Anleiheinhaber beauftragt. Sofern Sie die kostenlose Stimmrechtsvertretung der SdK in Anspruch nehmen wollen, benötigen wir die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Sie finden das Vollmachtsformular für Herrn Rechtsanwalt Kienle auf unserer Internetseite unter dem Link <http://www.sdk.org/karlie>, auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“. Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs der Gläubigerversammlung – hier: Ablauf des 29. Mai 2017 – gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum enthalten.

Wir raten dazu, eine Kopie der Sperrbescheinigung zu fertigen, da diese eventuell auch im Wege der Forderungsanmeldung noch einmal benötigt werden könnte.

- **Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises**

Weiterhin benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises oder des Reisepasses. Bitte kopieren Sie beide Seiten des Ausweises.

Bitte lassen Sie uns sämtliche Dokumente per Post bis spätestens **19. Mai 2017** an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: „Karlie“
Hackenstr. 7b
80331 München

Einschätzung der SdK zum weiteren Ablauf

Sollte die Wahl eines gemeinsamen Vertreters scheitern, werden die Anleiheinhaber ihre Forderungen selbst zur Tabelle anmelden müssen. Ferner sollten diese dann

auch an der Gläubigerversammlung am 20. Juni 2017 teilnehmen. An der Gläubigerversammlung werden im Gegensatz zur Anleihegläubigerversammlung sämtliche Gläubiger der Gesellschaft, also auch Banken und Lieferanten, teilnehmen. Würde ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, könnte dieser die Interessen aller Anleiheinhaber auf der Gläubigerversammlung vertreten. Im dem Fall, dass kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden sollte, empfiehlt sich eine Teilnahme so vieler Anleihegläubiger wie möglich, denn ansonsten könnten auch Beschlüsse gefasst werden, die nicht den Interessen der Anleiheinhaber entsprechen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 22. April 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.